

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

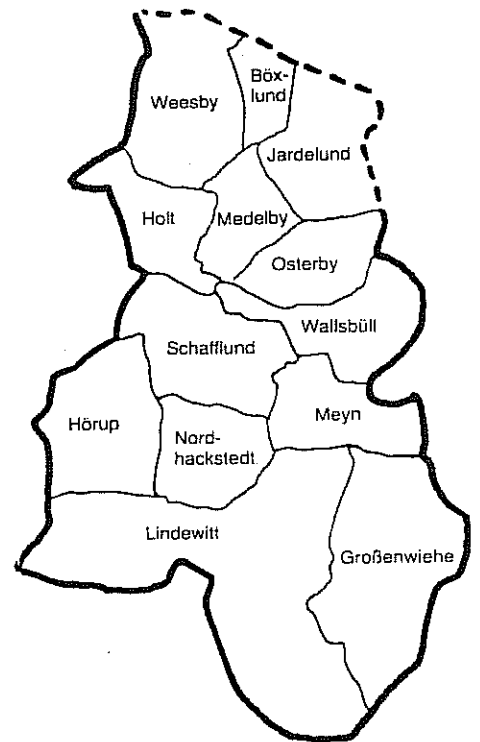
## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---

Nr. 2 Schafflund, 22.01.2010 40. Jahrgang

---



- |             |  |
|-------------|--|
| Seite 4     | Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund   |
| Seite 5     | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund  |
| Seite 6     | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby  |
| Seite 7     | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund  |
| Seite 8     | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby  |
|             | <b>Bekanntmachungen:</b>   |
| Seite 9     | Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung<br>Neue Schonfristen beim Gehölzschnitt  |
|             | <b>Hinweise:</b>   |
| Seite 10    | Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein<br>Bekanntmachung Landwirtschaftszählung 2010   |
| Seite 11    | Katasteramt Flensburg/Schleswig<br>Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters  |
| Seite 12    | Freiwilligenbörse im Haus der Familie, Flensburg, Wrangelstr. 18<br>Veranstaltungen zum Thema Ehrenamt im Februar 2010 in der Region Flensburg |
| Seite 13-21 | Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein<br>Planfeststellung für den Neubau einer 110-kV-Freileitung Breklum-Flensburg          |
| Seite 22    | Jagdgenossenschaft Osterby, Der Jagdvorsteher<br>Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen  |

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus  
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 28. Januar 2010 – 19:00 Uhr –

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe  
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.12.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Amtsvorstehers  
**- Einwohnerfragestunde -**
6. **Feuerwehrangelegenheiten**
  - 6.1. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes mit anschließender Beratung
  - 6.2. Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan
  - 6.3. Weitere Vorgehensweise – Umsetzung -
7. Verschiedenes

Schafflund, den 19.01.2010

gez. Jürgen Schrum  
(Amtsvorsteher)

**Sitzung der Gemeindevertretung**

der Gemeinde Jardelund

**Zeitpunkt der Sitzung:**

Dienstag, 02. Februar 2010, 19:30 Uhr

**Ort der Sitzung:**Gasthof Lorenzen  
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
**Gemeinsame Beratung der Gemeindevertretungen Jardelund und Medelby**
2. Beratung über die Bauleitplanung für das ehemalige Depot Jardelund-Medelby  
**Ende der gemeinsamen Beratung**
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2009
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Bebauungsplan Nr. 1 „Depot Jardelund“  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die  
Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Biogasanlage“  
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über ein gemeindliches Kernwegenetz
10. Verschiedenes

Jardelund, 19.01.2010

Gemeinde Jardelund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Peter Clausen

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Medelby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 02. Februar 2010 – 19.30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gasthof Lorenzen  
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
**Gemeinsame Beratung der Gemeindevertretungen Jardelund und Medelby**
2. Beratung über die Bauleitplanung für das ehemalige Depot Jardelund-Medelby  
**Ende der gemeinsamen Beratung**
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.12009
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragestunde** –
6. Beratung und Beschlussfassung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Depot Jardelund“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Errichtung einer Biogaseinzelhofanlage;  
hier: Zustimmung zum Entwurf für den Ausbau des Einmündungsbereiches  
Landesstraße 212 / Am Sandberg
9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge
10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Gestaltung  
der Dorfmitte (Bushaltestelle, Parkplatz, Ehrenmal)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2010
12. Beratung und Beschlussfassung über ein gemeindliches Kernwegenetz
13. Umgestaltung des Straßenabschnitts „Am Sandberg“ 1 - 7  
hier: Sachstandsbericht
14. Verschiedenes

Medelby, 19.01.2010

Gemeinde Medelby  
- Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

der Gemeinde Böxlund

**Zeitpunkt der Sitzung:**

Donnerstag, 04. Februar 2010, 20:00 Uhr

**Ort der Sitzung:**Wohnung des Bürgermeisters  
Ackerlücke 2, 24994 Böxlund**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters  
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Beratung und Beschlussfassung über ein gemeindliches Kernwegenetz
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
8. Verschiedenes

Böxlund, den 19.01.2010

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Bernhard Brodal

**Sitzung der Gemeindevertretung:** der Gemeinde Osterby

**Zeitpunkt der Sitzung:** Montag, 08. Februar 2010, 19:30 Uhr

**Ort der Sitzung:** Feuerwehrgerätehaus  
Hauptstr. 32, 24994 Osterby

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
6. Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Biogasanlage“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über ein gemeindliches Kernwegenetz
8. Verschiedenes

Osterby, den 19.01.2010

Gemeinde Osterby  
Der Bürgermeister  
gez. A. Nommensen

Amt Schafflund  
- Bau- und Serviceabteilung -

19. Januar 2010

Herr Feddersen  
04639-7033

## Neue Schonfristen beim Gehölzschnitt

Eine Änderung um Bundesnaturschutzgesetz hat zur Folge, dass es ab diesem Jahr eine Änderung in der Schonfrist für Gehölzschnitt gibt. So war es vormals **nicht** zulässig, in der Zeit vom **15. März bis zum 30. September** eines jeden Jahres Bäume zu fällen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Diese Schonfrist ist ausgeweitet worden und beginnt nun bereits am **01. März** eines jeden Jahres.

Weiterhin zulässig in diesem Zeitraum sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Zulässig bleibt wie bisher das Zurückschneiden überhängender Äste, soweit es dadurch nicht zu einer Knickbeschädigung kommt. Auf Brutzeiten ist dabei zu achten.

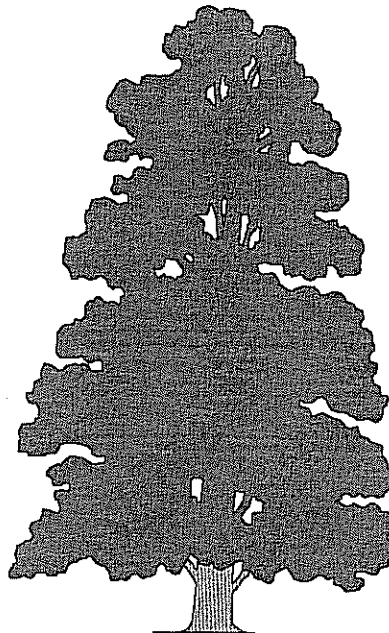
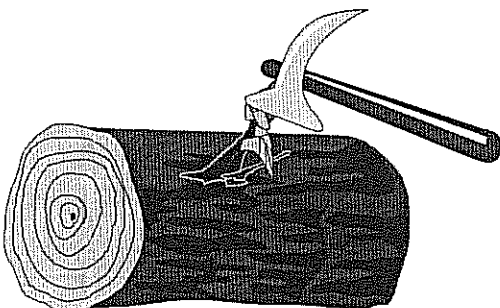
Es wird darauf hingewiesen, dass Bäume, die von der unteren Naturschutzbehörde als landschaftsprägend eingestuft werden, ganzjährig geschützt sind. Dies gilt ebenso für ältere Bäume, die als Richtwert einen Stammumfang von mehr als 2 m haben, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden. Im Zweifelsfall bitte bei der Amtsverwaltung oder der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg nachfragen.

Weiter wird auf bestehende örtliche Baumschutzsatzungen hingewiesen.

Im Auftrage



(Feddersen)



## Bekanntmachung

Im Februar / März 2010 wird in den Gemeinden Schleswig-Holsteins die Landwirtschaftszählung 2010 und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) sowie die Agrarstrukturerhebung 2010 (F) in forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Es werden erhoben:

### 1. in allen Betrieben

- zur Feststellung der betrieblichen Einheiten der Betriebsart, die Rechtsform, die Art des Betriebes,
- Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten,
- selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten,
- Zwischenfruchtanbau 2009/2010,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse,
- Viehbestände am 1. März 2010,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- Einkommenskombinationen,
- Familienarbeitskräfte, ständig und nicht ständig Beschäftigte einschließlich Saisonarbeitskräfte,
- Hofnachfolge und Berufsbildung,
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung,
- ggf. ökologischer Landbau.

### 2. in ausgewählten Betrieben

- Bodenbearbeitungsverfahren,
- Viehhaltungsverfahren und Weidehaltung,
- Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft,
- Erhaltung und Anlage von Landschaftselementen.

### Zweck der Erhebung:

Die Landwirtschaftszählung (LZ), die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) sowie die Bodennutzungserhebung (BO) werden im Frühjahr 2010 durchgeführt. Die LZ und BO werden total in allen landwirtschaftlichen Betrieben, die ELPM mit einer Stichprobe von höchstens 80 000 Betrieben erfragt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz.

Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG Strukturerhebung abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Rates vom 19. November 2008 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ABl. EG Nr. L 321 S. 14 vom 1. Dezember 2008. Erhoben werden die Angaben nach Anhang III und V der Verordnung.

Agrarstatistikgesetz - ( AgrStatG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 ( BGBl. I S. 1662 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2009 ( BGBl. I S. 438 ). Erhoben werden die Angaben nach §§ 8 Abs. 1, 27 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 32 Abs. 2.

Bundesstatistikgesetz ( BStatG ) vom 22. Januar 1987 ( BGBl. I S. 462, 565 ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 ( BGBl. I S. 2246 ).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 ( BGBl. I S. 910 ), zuletzt geändert durch Artikel 62 a des Gesetzes vom 13. April 2006 ( BGBl. I S. 855

### Auskunftspflicht:

Die Inhaber oder Leiter von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit:

1. **mindestens fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) und weniger als fünf Hektar LF mit bestimmten Erzeugungseinheiten (Flächen oder Nutztierbeständen)** sowie die Bewirtschafter sonstiger Flächen, auf denen bestimmte Produkte zum Verkauf angebaut werden.
2. mit einer **Waldfläche von mindestens zehn Hektar.**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig und hat nach § 23 des Bundesstatistikgesetzes mit einem Zwangsgeld zu rechnen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Datenschutz:

Nach § 16 BStatG werden die erhobenen Einzelangaben **grundsätzlich geheim gehalten**. Eine Verwendung zu steuerlichen oder anderen nichtstatistischen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Erhebungsbogen werden nach Abschluss der Aufbereitungsarbeiten vernichtet. Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind als Amtsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet.





## Bekanntmachung

### über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in den Gemeinden **Großenwiehe, Hörup, Lindewitt, Meyn, Nordhackstedt, Schafflund, Wallsbüll**

Aus Anlass der Luftbildauswertung 2002 ist das Liegenschaftskataster in Form der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) für die nicht einmessungspflichtigen Gebäude, Gebäudeteile und Bauwerke in den betroffenen Gemeinden erneuert worden.

Ebenso wurden die damit verbundenen Nutzungsartengrenzen und Lagebezeichnungen als Bestandteile des Liegenschaftskataster erneuert.

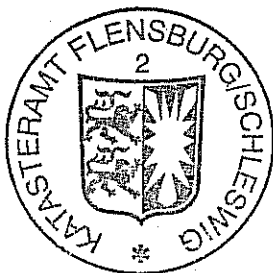
Die Offenlegung der Erneuerungsergebnisse erfolgt in der Zeit vom

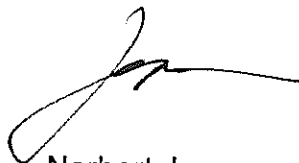
**1. Februar 2010 bis 1. März 2010**

in den Diensträumen des Katasteramtes Flensburg/Schleswig,  
in **Flensburg, Schleswiger Straße 66,**  
während der Besuchszeiten von  
Montag - Freitag (von 8:00 bis 12:30 Uhr) und  
Montag - Mittwoch (von 14:00 bis 15:30 Uhr) und  
Donnerstag (von 14.00 bis 16.00 Uhr).

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das erneuerte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters; Ausfertigungen des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Flensburg, den 13.1.2010



  
Norbert Jepsen

Katasteramt Flensburg/Schleswig  
Schleswiger Straße 66  
24941 Flensburg  
Telefon (0461) 50 46-0  
Telefax (0461) 5 04 61 00  
e-mail: Poststelle@Ka-Flensburg.landsh.de

Besuchszeiten:  
Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr  
Mo.-Mi. 14.00 - 15.30 Uhr  
Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Außenstelle Schleswig  
Lollfuß 85  
24837 Schleswig  
Telefon (04621) 976-0  
Telefax (04621) 976-40

Besuchszeiten:  
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo.-Mi. 14.00 - 15.30 Uhr  
Do. 14.00 - 16.00 Uhr

## Veranstaltungen zum Thema Ehrenamt im Februar in der Region Flensburg

Unter dem Motto „Ehrenamt bewegt“ finden im Februar eine Auftaktveranstaltung und die 3. Flensburger EhrenamtMesse statt.

Das Programm der Auftaktveranstaltung ist jetzt in „trockenen Tüchern“. Acht Tage vor der eigentlichen Messe im Erlebniscenter Sportland in Flensburg zeigen Künstler und Künstlerinnen der Region Flensburg: „*D A R U M* bewegt sich das Ehrenamt“. Sie machen am **20. Februar um 17.00 Uhr im Audi Max der Uni Flensburg** ehrenamtlich Lust auf das Ehrenamt mit Musik, Gesang, Tanz, Sport, Text und Film.

Der Moderator, Peter Höfer führt durch das Programm:

Das Trio Bittersüß, die Sängerin Sylvia Wieland sowie Marlies Schumacher bewegen mit Musik, Gesang und Texten die BesucherInnen. Die Tokai Sports zeigen mit ihrer Capoeira-Jugendlichen- sowie mit ihrer Aikido- Kinder-Sportgruppe viel Rhythmus und Spaß an der Bewegung. Die Erstaufführung des Films „Gute Geschäfte Flensburg“ macht deutlich, wie sich Flensburger Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Unternehmen im Oktober 2009 in der IHK zu Flensburg aufeinander zu bewegt haben. Bella Secunda ist mit einer moderierten Modenschau dabei.

Der Eintritt bei der Auftaktveranstaltung im Audi Max und bei der Messe im Erlebniscenter Sportland ist für die BesucherInnen kostenlos dank der Hauptsponsoren: Audi Zentrum Flensburg/Autozentrum Nord und der Kanzlei Hoeck, Schlüter, Vaagt .

**Am Sonntag, 28.02.2010 von 11 bis 17 Uhr findet dann im Erlebniscenter Sportland die 3. Ehrenamtmesse statt.**

An vielen interessanten Ständen können Interessierte die verschiedenen Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements kennen lernen.

Eingebettet ist die Veranstaltung in ein attraktives Rahmenprogramm.

### Programm:

10.45 Uhr	Musikschule Flensburg
11.00 Uhr	Begrüßung und Grußwort der Schirmherren
11.15 Uhr	Salonchester
12.30 Uhr	ASB Hundestaffel
13.30 Uhr	Capoeira (brasl. Kampftanz)
14.30 Uhr	Spektakel-Chor
15.30 Uhr	Flensburger Hutclub
16.30 Uhr	Sportpiraten

Bis zum 10.2. können sich Vereine, Einrichtungen und Initiativen noch für die Messe anmelden bei der Freiwilligenbörse im Haus der Familie, Wrangelstrasse 18, 24937 Flensburg, Tel.: 0461/ 503 2617, Fax: 0461/ 503 2619, Email: [info@hausderfamilie-flensburg.de](mailto:info@hausderfamilie-flensburg.de)

**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Betriebssitz Kiel, - Planfeststellungsbehörde -**

**Planfeststellung für den Neubau einer 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Breklum und Flensburg**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, - Planfeststellungsbehörde -, vom 15.01.2010 zum Az.: LS 409-663.42-2-1 gem. § 141 Abs. 4 und 5 LVwG und gem. § 9 Abs. 2 UVPG

**I.**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Planfeststellungsbehörde im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, vom 15.01.2010 (LS 409-663.42-2-1) ist der Plan für den Neubau einer 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Breklum und Flensburg auf dem Gebiet der Gemeinden Breklum, Dreisdorf, Vollstedt, Högel, Joldelund, Löwenstedt, Stadum und Langenhorn -Kreis Nordfriesland- sowie auf dem Gebiet der Gemeinden Lindewitt, Großenwiehe, Wanderup, Handewitt und Großsolt -Kreis Schleswig-Flensburg- mit Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Anhörungsverfahrens ergeben haben, festgestellt worden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet auszugsweise (Ziffer 1 und 2):

**1. Festgestellte Freileitungsbaumaßnahme**

Aufgrund des § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), in der aktuellen Fassung, i.V. mit §§ 139 ff Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der Fassung vom 2. Juni 1992 (GVObI. Schl.-H. S. 243), in der aktuellen Fassung, wird hiermit der Plan für die in den Gemeinden Breklum, Dreisdorf, Vollstedt, Högel, Joldelund, Löwenstedt, Stadum und Langenhorn -Kreis Nordfriesland- und in den Gemeinden Lindewitt, Großenwiehe, Wanderup, Handewitt und Großsolt -Kreis Schleswig-Flensburg- durchzuführen

de Freileitungsbaumaßnahme wie folgt festgestellt:

- a) Neubau einer 110-kV-Leitung Breklum - Flensburg Nr. 173 als Freileitung über ca. 27,10 km zwischen den bestehenden Umspannwerken (UW) Breklum und Flensburg (als 4-systemige Gemeinschaftsleitung mit der bestehenden 110-kV-Freileitung Breklum – Niebüll Nr. 142 auf den Masten Nr. 1 und Nr. 2 und ansonsten als 2-systemige Freileitung) mit einer Übertragungskapazität von 2 x 380 MVA
  - b) Neubau einer 2-systemigen 110-kV-Leitung Abzweig Schobüll Nr. 173 A zwischen Mast Nr. 60 der 110-kV-Leitung Breklum - Flensburg Nr. 173 und dem UW Schobüll als Freileitung mit einer Länge von ca. 800 m
  - c) Neubau einer 2-systemigen 380-kV-Leitung Anschluss Flensburg Nr. 305 A zwischen dem an anderer Stelle neu zu errichtendem Mast Nr. 161 der bestehenden 380-kV-Leitung Audorf - Kassø Nr. 305 und dem UW Flensburg als Freileitung mit einer Länge von ca. 1.000 m einschließlich Rückbau des alten Mastes Nr. 161
  - d) Erweiterung des 220/110-kV-UW Flensburg um neu zu errichtende 380- und 110-kV-Schaltanlagen einschließlich der Aufstellung von zwei 380/110-kV-Transformatoren mit einer Nennleistung von je 300 MVA (dauernd belastbar bis 380 MVA) und einer Schalleistung von 95 dB(A)
  - e) Änderung der 220-kV-Freileitung Audorf - Flensburg Nr. 205 durch Erhöhung des Mastes Nr. 168 um 4,00 m im Kreuzungsbereich mit der 110-kV-Leitung Breklum - Flensburg Nr. 173
  - f) Änderung der 110-kV-Freileitung Breklum - Niebüll Nr. 142 durch standortgleichen Ersatz der Maste Nr. 1 und Nr. 2 durch die Maste Nr. 1 und Nr. 2 der 110-kV-Freileitung Breklum - Flensburg Nr. 173 als Vierfach-Tragwerk (4-systemig) zur gemeinsamen Einführung beider Leitungen in das UW Breklum
  - g) Änderung am UW Breklum durch Erweiterung um zwei 110-kV-Leitungsschaltfelder mit zugehöriger Doppelsammelschiene für die 110-kV-Leitung Breklum – Flensburg Nr. 173
  - h) Rückbau der 110-kV-Freileitung Abzweig Schobüll Nr. 108A ab Mast Nr. 17 der 110-kV-Freileitung Flensburg – Niebüll Nr. 108 mit einer Länge von ca. 3.700 m
  - i) Maßnahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung
- und weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Baumaßnahmen.

## 2. Maßgaben (Planänderungen, Auflagen, Erlaubnisse, Nebenbestimmungen)

### 2.1 Planänderungen

Änderungen und Ergänzungen, die sich während des Anhörungsverfahrens ergeben haben und die Bestandteile dieser Planfeststellung werden, sind in den Deckblättern bzw. als Änderungseintrag (Blaueintragung) berücksichtigt.

### 2.2 Auflagen

Über die in den Planunterlagen dargestellten Vorkehrungen und Schutzauflagen hinaus werden zum Wohle der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte Dritter Vorkehrungen und Schutzauflagen zum Zwecke der Unterrichtung der von dem Vorhaben Betroffenen vor und während der Bautätigkeit, zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft und in den Boden, zur Kontrolle der erforderlichen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Prospektion und zum Schutz von Denkmalen, zum Immissionsschutz in der Bauzeit, zur Vermeidung von Abfall, zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit örtlicher Drainagen, zu Aufrechterhaltung des Straßen- und Eisenbahnverkehrs während der Bauzeit und zur Sicherung der öffentlichen Versorgung angeordnet.

Ebenfalls enthält der Planfeststellungsbeschluss die Auflage, die Freileitung bzw. Teile von dieser unmittelbar dann zurückzubauen, wenn die Freileitung bzw. Teile von dieser durch andere Energieübertragungssysteme ersetzt oder wenn der Betrieb der Freileitung dauerhaft eingestellt wird. Hierzu hat der letzte Betreiber das erforderliche Genehmigungsverfahren unter Darlegung der Gründe für das Entfallen des Bedarfes einer Freileitung zu beantragen und zu betreiben. Dieses Verfahren muss auch die Löschung entsprechender Zugriffsrechte des Leitungsbetreibers auf private Rechte beinhalten.

### 2.3 Genehmigungen, Erlaubnisse

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen nach Landes- oder Bundesrecht, insbesondere öffent-

lich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich.

Auf die folgenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, welche mit diesem Planfeststellungsbeschluss erteilt werden, wird besonders verwiesen.

### 2.3.1 Wasserhaushalt

Der Planfeststellungsbeschluss enthält auch die gemäß § 56 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG) erforderliche wasserrechtliche Genehmigung zum Bau von Freileitungsmaste an oberirdischen Gewässern.

### 2.3.2 Landschaftspflege

Die mit dem Vorhaben verbundenen unvermeidbaren Eingriffe in die Natur werden gemäß § 11 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) im Benehmen mit der obersten Naturschutzbehörde (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) genehmigt. Hinsichtlich der landschaftsökologischen Kompensationsmaßnahmen ist der Planfeststellungsbeschluss mit Nebenbestimmungen versehen.

Mit diesem Planfeststellungsbeschluss wird die Befreiung gemäß § 64 LNatSchG von den Bestimmungen des § 25 LNatSchG zur Beseitigung von insgesamt 14 Alleebäumen (4 Eschen, 10 Eichen) im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde erteilt.

Es sind keine Ausnahmen gemäß § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich, da unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Tötungsverbot des § 42 Abs. 1 BNatSchG nicht eintritt.

### 2.3.3 Immissionsschutz

Die wesentliche Änderung der Umspannwerke Breklum und Flensburg werde gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) genehmigt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Die Genehmigung umfasst gemäß § 13 BImSchG die Genehmigung für die bauliche Änderung der Umspannwerke.

Die Genehmigung ist mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen.

#### 2.3.4 Baurecht

Soweit das Vorhaben einer Baugenehmigungspflicht unterliegt wird gemäß § 66 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens festgestellt.

Dieser Vorbescheid ist mit folgender Nebenbestimmung versehen: Der Vorhabenträger darf mit der Änderung des Umspannwerks Flensburgs erst beginnen, wenn die Bauausführungsplanung bauordnungsrechtlich durch eine Baugenehmigung des zuständigen Amtes genehmigt wurde. Dieses ist der Planfeststellungsbehörde nachzuweisen.

#### 2.3.5 Inanspruchnahme von Waldflächen

Die Umwandlung von Waldflächen im Rahmen dieses Bauvorhabens gemäß § 9 Bundeswaldgesetz i.V.m. § 9 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) genehmigt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

#### 2.3.6 Denkmalschutz

Die Genehmigung zur Veränderung bzw. Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmals und zur Veränderung der Umgebung eines eingetragenen unbeweglichen Kulturdenkmals gemäß § 9 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) wird erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

### **Entscheidung über Einwendungen, Forderungen und Anträge**

Die Einwendungen, Forderungen und Anträge der Betroffenen und der sonstigen Einwender werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Einzelentscheidungen entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

## II.

### **Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann gemäß § 74 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses Klage erhoben werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 141 Abs. 5 LVwG). Dies gilt nicht für den Vorhabenträger, dem der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde.

Die Klage ist beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich einzulegen. Sie ist gegen den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, - Planfeststellungsbehörde -, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, zu richten.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann ein verspätetes Vorbringen zurückweisen (§ 43e Abs. 3 EnWG).

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43e Abs. 1 S. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 3 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim



Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer Deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

### III.

#### **Hinweis auf die Auslegung, Zustellung und die Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses**

1. Da außer an den Träger des Vorhabens mehr als 300 Zustellungen an bekannte Betroffene und an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, hätten vorgenommen werden müssen, werden diese Zustellungen gemäß § 141 Abs. 5 S. 1 LVwG durch amtliche Bekanntmachung ersetzt.
2. Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans

vom 16.02.2010 bis 02.03.2010  
(jeweils einschließlich)

während folgender Zeiten in der

- a) Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Zimmer 116, Theodor-Storm-Straße 2, 25814 Bredstedt
- |                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag           | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag         | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
- b) Amtsverwaltung des Amtes Viöl, Zimmer 1, Westerende 41, 25884 Viöl
- |                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag           | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag         | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
- c) Gemeinde Handewitt, Zimmer 26, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt
- |                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag         | 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
- d) Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Zimmer 210, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek
- |                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr |
| Donnerstag         | 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
- e) Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Zimmer 15, Tannenweg 1, 24980 Schafflund
- |                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Montag             | 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr |
- und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (T.: 04639/70-21) für
- |                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| Dienstag, Mittwoch, Donnerstag | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
|--------------------------------|-------------------------|
- f) Amtsverwaltung des Amtes Hürup, Zimmer 6, Schulstraße 1, 24975 Hürup
- |                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch           | 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr |
- und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (T.: 04634/88-20)

g) Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Zimmer 0.34, Marktstraße 12, 25899 Niebüll

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (T.: 04661/601-323)

zu Einsichtnahme aus (§ 141 Abs. 4 S. 2 LVwG).

3. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.
4. Gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 5 S. 3 LVwG). Dies gilt nicht für den Vorhabenträger, dem der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde.
5. Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, dies ist der 06. April 2010 (einschließlich) von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Mercatorstraße 9 in 24106 Kiel angefordert werden (§ 141 Abs. 5 S. 4 LVwG).
6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Kiel, den 15.01.2010

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Schleswig-Holstein

Betriebssitz Kiel, - Planfeststellungsbehörde -

..... gez.

Dautwiz

Jagdgenossenschaft Osterby  
Der Jagdvorsteher  
Arnold Nommensen

19. Januar 2010

## **E i n l a d u n g**

zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Osterby

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Osterby zu einer Versammlung

**am Montag, 15.02.2010 – 19.30 Uhr  
in den Gemeinschaftsraum des Feuerwehrhauses Osterby**

ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Information über den Kassenstand, Bericht der beiden Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Behandlung des Antrages eines Jagdpächters, dessen Pachtverhältnis erloschen ist, auf Wiedereintritt als Jagdpächter
5. **Wahlen:** Jagdvorsteher  
Stellv. Jagdvorsteher  
Schriftführer  
Kassenwart und 1 Beisitzer
6. Aussprache der Jagdgenossen über die Verwendung des Jagdgeldes und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Sollte die Versammlung um 19.30 Uhr wegen zu geringer Beteiligung nicht beschlussfähig sein, wird für 19.45 Uhr eine neue Versammlung einberufen, die dann – unabhängig von der Zahl der Versammlungsteilnehmer – in jedem Fall beschlussfähig ist. Jagdgenossen können sich mit Vollmacht durch Familienangehörige vertreten lassen.

Mit freundlichem Gruß



(Arnold Nommensen)  
Jagdvorsteher